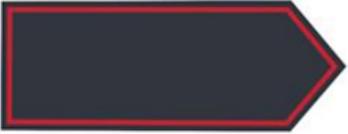
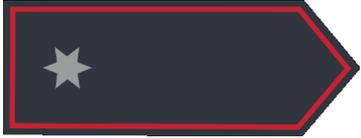
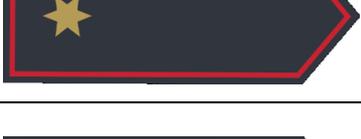


Dienstgrade in der Freiwilligen Feuerwehr

1. Dienstgrade

Dienstgradbezeichnung	Voraussetzung	Funktion	Dienstgradabzeichen
Feuerwehrfrau-anwärterin Feuerwehrmann-anwärter	Aufnahme in den aktiven Dienst der Freiwilligen Feuerwehr		
Feuerwehrfrau Feuerwehrmann	Ableistung einer einjährigen Probezeit und erfolgreicher Abschluss der Truppmann-Ausbildung Teil 1 nach der Feuerwehrdienstvorschrift 2 (FwDV 2)	Truppfrau Truppmann	
Oberfeuerwehrfrau Oberfeuerwehrmann	erfolgreicher Abschluss der Lehrgänge Sprechfunker, Atemschutzgeräteträger (bei entsprechender gesundheitlicher Eignung) und Truppmann-Ausbildung Teil 2 nach FwDV 2	Truppfrau Truppmann	
Hauptfeuerwehrfrau Hauptfeuerwehrmann	erfolgreich abgeschlossene Truppmann-Ausbildung Teil 2 und erfolgreiche Teilnahme an mindestens zwei Zusatzausbildungen* und mindestens drei Jahre im Dienstgrad Oberfeuerwehrfrau/-mann	Truppfrau Truppmann	
Erste Hauptfeuerwehrfrau Erster Hauptfeuerwehrmann	erfolgreich abgeschlossene Truppmann-Ausbildung und erfolgreiche Teilnahme an mindestens einer weiteren Zusatzausbildung* und nach weiteren zehn Jahren als Hauptfeuerwehrfrau/-mann	Truppfrau Truppmann	
Löschmeisterin Löschmeister	erfolgreicher Abschluss der Truppführungsausbildung (Voraussetzung Oberfeuerwehrfrau/-mann)	Truppführerin Truppführer	
Oberlöschmeisterin Oberlöschmeister	erfolgreicher Abschluss der Truppführungsausbildung und mindestens drei Jahre Löschmeister/-in sowie erfolgreiche Teilnahme an mindestens einer Zusatzausbildung*	Truppführerin Truppführer	
Hauptlöschmeisterin Hauptlöschmeister	erfolgreicher Abschluss der Truppführungsausbildung sowie erfolgreiche Teilnahme an mindestens einer weiteren Zusatzausbildung* und fünf Jahre Oberlöschmeister/-in	Truppführerin Truppführer	

Dienstgradbezeichnung	Voraussetzung	Funktion	Dienstgradabzeichen
Erste Hauptlöschmeisterin Erster Hauptlöschmeister	erfolgreicher Abschluss der Truppführungsausbildung sowie erfolgreiche Teilnahme an mindestens einer weiteren Zusatzausbildung* und zehn Jahre Hauptlöschmeister/-in	Truppführerin Truppführer	
Brandmeisterin Brandmeister	zwei erfolgreich abgeschlossene Zusatzausbildungen* sowie erfolgreicher Abschluss der Gruppenführungsausbildung	Gruppenführerin Gruppenführer	
Oberbrandmeisterin Oberbrandmeister	zwei erfolgreich abgeschlossene Zusatzausbildungen* sowie erfolgreicher Abschluss der Gruppenführungsausbildung und zehn Jahre als Brandmeister/-in	Gruppenführerin Gruppenführer	
Hauptbrandmeisterin Hauptbrandmeister	erfolgreicher Abschluss der Zugführungsausbildung	Zugführerin Zugführer	
Erste Hauptbrandmeisterin Erster Hauptbrandmeister	erfolgreicher Abschluss der Zugführungsausbildung und zehn Jahre als Hauptbrandmeister/-in	Zugführerin Zugführer	
Brandinspektorin Brandinspektor	erfolgreicher Abschluss des Verbandsführungslehrgangs	Verbandsführerin Verbandsführer	
Oberbrandinspektorin Oberbrandinspektor	mindestens fünf Jahre Brandinspektor und erfolgreicher Abschluss des Lehrgangs „Leiter/-in einer Freiwilligen Feuerwehr“ und des Verbandsführungslehrgangs	Verbandsführerin Verbandsführer	
Hauptbrandinspektorin Hauptbrandinspektor	nach mindestens fünf Jahren als Oberbrandinspektor/-in und erfolgreicher Abschluss des Lehrgangs „Leiter/-in einer Freiwilligen Feuerwehr“, des Verbandsführungslehrgangs und des Lehrgangs „Einführung in die Stabsarbeit“	Verbandsführerin Verbandsführer	

\* Zusatzausbildungen sind zum Beispiel: Technische Hilfeleistung, ABC-Einsatz, ABC-Erkundung, ABC-Dekontamination, Maschinistin oder Maschinist, Gerätewartin oder Gerätewart, Atemschutzgerätewartin oder Atemschutzgerätewart, Atemschutz-Notfalltraining, Heißausbildung, Großtierrettung, Ausbilderin oder Ausbilder der Feuerwehr, Führungshilfspersonal, Rettungs- oder Sanitätsdienstliche Ausbildungen

## **2. Bezeichnung Leitung der Freiwilligen Feuerwehr**

Die Leitungen der Freiwilligen Feuerwehren führen in amtsfreien Gemeinden die Bezeichnung „Gemeindewehrführerin“ oder „Gemeindewehrführer“, in den Verbandsgemeinden die Bezeichnung „Verbandsgemeindewehrführerin“ oder „Verbandsgemeindewehrführer“, in amtsfreien Städten die Bezeichnung „Stadtwehrführerin“ oder „Stadtwehrführer“ und in Ämtern die Bezeichnung „Amtswehrführerin“ oder „Amtswehrführer“.